9. Bewerbungsverfahren

[1]Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung des Bewerbungsbogens voraus. [2]Der Bewerbung ist das Formblatt Muster 2 zu Art. 44 BayHO mit den Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers beizufügen. [3]Soll die Zuwendung an einen Dritten gemäß Nr. 3.2 weitergeleitet werden, ist darüber hinaus eine Darstellung der finanziellen Situation dieses Dritten erforderlich. [4]Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsstelle und wird den Bewerbern mitgeteilt. [5]Der Bewerbungsbogen muss der Bewilligungsstelle bis zum 27. April 2018 vorliegen.